Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

tg_sekretariat@astra.admin.ch

Liestal, 29. Oktober 2024

Vernehmlassung betreffend Neues Zulassungsregime Fahrzeuge – Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts

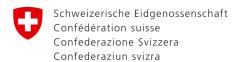
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir sind mit der Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts grösstenteils einverstanden. Bitte beachten Sie dazu unsere Anmerkungen im beiliegenden Fragebogen zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV, Ziffer 1) sowie zur Übergangsbestimmung in Artikel 151q E-VZV (Ziffer 10).

Hochachtungsvoll

Isaac Reber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

- Fragebogen



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Neues Zulassungsregime Fahrzeuge – Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts

Stellungnahme eingereicht durch:

Absender:
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
Wichtig:
Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument und PDF-
Dokument bis am 14. November 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
tu sekretanauwasna.aumin.cn

Fragen

Neues Zulassungsregime Fahrzeuge – Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts

Teilrevision der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV)

	migung befreit sind		rzeuge, die von der Typengeneh- ch eine Typengenehmigung oder Abs. 4 E-TGV)
	☐ JA	⊠ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
	Im Grundsatz ja,		
			r Sicht zwingend folgendes er-
	der Typen auf die Zo Es macht kommerzi Gesetzge	ngebrauch importierte Fangenehmigung befreit, we ollpflichtige Person zugela Sinn, dass Fahrzeuge für iellen Werten in die CH im ber mit Art. 4 Abs. 2 (neu t einem CoC (WVTA) kein	ahrzeuge und Fahrgestelle sind von enn sie für die ersten sechs Monate assen werden. r den Eigengebrauch nicht aus nportiert werden. Zudem hat der l) TGV vorgesehen, dass Fahr- ne Typengenehmigung erstellen
	aufgenom migungsp (kein Fahr sen vom S den) ist ni	nmen werden. Mit dieser A flicht für diese Fahrzeuge rzeugausweis und Kontro Strassenverkehrsamt gep	1.2 auf Arbeitskarren ≤ 10 km/h Aufnahme würde die Typengeneh- e entfallen. Die heutige Lösung bllschild aber die Fahrzeuge müs- brüft (ausfüllen des 13.20A) wer- astet nur den Fahrzeughalter aber
Teilrevisi (GebV-A		າg über die Gebühren d	es Bundesamtes für Strassen
	gung auf die gesan nommenen Daten	mtschweizerischen, aus d	.1.6 (Erteilen einer Zugriffsberechti- lem Subsystem IVZ-Personen über- rertung, für die Dauer eines Jahres, ?
	⊠ JA	NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

3.			e Gebührenbeträge der Ziffern 3.1.8.1, trägen für die Kontrollmarken entspre-
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
4.	gungen in Pa		s ASTRA Übereinstimmungsbescheini- 1.8.4 gegen eine Gebühr von 60 bis 90
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkung Inkasso da den.		rassenverkehrsämtern auferlegt wer-
	sion der Vero nverkehr (VZ		ing von Personen und Fahrzeugen zum
5.	zugsbehörde tungsgewich	en mehrheitlich angewend	e bereits heute von den kantonalen Voll- ete Methode zur Berechnung des Leis- ZV aufgenommen werden soll (Artikel /ZV)?
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
	vom Feld 7 meint sein, weise vern führungsze Alle Kantor ja seit Jahr Vorgabe fü der Auswe Es ist auss zwingend r stimmt. Au allfälligen S	setzung müsste gemäss er 8 im Fahrzeugausweis an dass alle Kantone alle altrichten - nur wegen 1500 Meitpunkt eine neue grosse Fine, die nach der vorgeschlien den aktuellen Fahrzeuger den Fahrzeugausweis mise zu berücksichtigen ist. erdem zu beachten, dass mit dem Gewicht in fahrber sschlaggebend ist dabei de Sonderzubehörs.	rläuterndem Bericht die Beschriftung gepasst werden. Damit kann nicht geen Lagerbestände der Fahrzeugaus- dotorrädern - und die Kantone ab Ein- Reserve an Fahrzeugausweisen haben. agenen Methode berechnen, brauchen gausweis. Das ASTRA soll eine neue achen, die erst bei der Neubestellung das Leergewicht (Art. 7 VTS) nicht eitem Zustand (Art. 136 VTS) übereinas meist nicht bekannte Gewicht des
	Fahrzeuga	usweis mittels zusätzliche	m Verfügungscode eingefügt werden.

$oxed{oxed}$ JA	sen kann, wenn für dies∈ ☐ NEIN	keine Stellungnahme / nich
Bemerkung	gen:	betroffen
tung und Au Übereinstim form übernin verkehrsämt	fbereitung von Einzelfah mungsbescheinigungen nmt – diese Aufgaben ob	tanden, dass das ASTRA die Verarbei- rzeugdaten aus EU- in elektronischer oder zum Teil in Papie bliegen bisher den kantonalen Strasser ulassung sind nach wie vor die Strasse
⊠ JA	□ NEIN	keine Stellungnahme / nich
Bemerkung Es ist wich		mtliche Daten einsehbar sind.
		mtliche Daten einsehbar sind.
Es ist wich		
Welche Vari a) Die Fahrz form gemäss dem CO ₂ -Vo sollen weiter	tig für die StVA, dass sär ante halten Sie für prakti eugdaten einer EU-Über s Artikel 36 der Verordnu ollzug unterliegen (Perso	
Es ist wich Welche Vari a) Die Fahrz form gemäss dem CO ₂ -Vo sollen weiter ASTRA über b) Die Fahrz form gemäss dem CO ₂ -Vo sollen neu d	ante halten Sie für prakti eeugdaten einer EU-Über s Artikel 36 der Verordnu ollzug unterliegen (Perso rhin wie bisher durch das rmittelt werden? eeugdaten einer EU-Über s Artikel 36 der Verordnu ollzug unterliegen (Perso urch das ASTRA erfasst ASTRA eingereicht werde	kabler: reinstimmungsbescheinigung in Papier ing (EU) 2018/858 von Fahrzeugen, die nenwagen und leichte Nutzfahrzeuge),
Es ist wich Welche Vari a) Die Fahrz form gemäss dem CO ₂ -Vo sollen weiter ASTRA über b) Die Fahrz form gemäss dem CO ₂ -Vo sollen neu d ment beim A	ante halten Sie für prakti eeugdaten einer EU-Über s Artikel 36 der Verordnu ollzug unterliegen (Perso rhin wie bisher durch das rmittelt werden? eeugdaten einer EU-Über s Artikel 36 der Verordnu ollzug unterliegen (Perso urch das ASTRA erfasst ASTRA eingereicht werde	reinstimmungsbescheinigung in Papier ing (EU) 2018/858 von Fahrzeugen, die nenwagen und leichte Nutzfahrzeuge), s Strassenverkehrsamt erfasst und an o reinstimmungsbescheinigung in Papier ing (EU) 2018/858 von Fahrzeugen, die nenwagen und leichte Nutzfahrzeuge) werden, was bedingt, dass dieses Dok

9. Sind Sie mit der Aufzählung in Artikel 75 Abs. 1 und 2 E-VZV, wer die Prüfungsberichte ausfüllen darf, einverstanden?

⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
richt ebenfall können. Bei	vollständigen N1 Fahr ls vom Hersteller/Impo elektronischen Daten	rzeugen (Lieferwagen) sollte der Prüfbe- orteur (Buchstabe a) ausgefüllt werden ist allenfalls eine neue Karosserieform re diesbezüglich anzupassen.
. Sind Sie mit d	er Übergangsbestimm	nung in Artikel 151q E-VZV einverstanden?
□JA	⊠ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkunge	n:	
sprechende vom ASTRA Gemäss ASTen. Genau k die entsprechende vom ASTRA Gemäss ASTen. Genau k die entsprechen Ausdru Verkauf, usw auch die ents Wenn, wie in zentral, sond len Immatrik mationen sin Der zusätzlic 100% aller M räder) jeweils senverkehrse nicht in der L nicht. Bei ein Fahrzeugaus gewendet wu	Ausnahmeverfügung of im IVZ hinterlegt word ITRA sind rund 1'500 Moei diesen Fahrzeuger hende Berechtigung ir icken eines neuen Falgreichende Berechtigung ir icken eines neuen Falgreichende Berechtig der Vernehmlassung dern kantonal gesteue ulation nicht sicherges id absehbar. Iche Kontrollaufwand word dotorräder untern 35 kas beim Druck eines neumt. Die Mitarbeitende ange zu beurteilen, ob iem Kantonswechsel Its weises nicht eruiert wurde.	Motorräder (0.367%) schweizweit betrofn muss ab Anwendung des neuen Recht m IVZ hinterlegt sein. hrzeugausweises (Wohnsitzänderung, atisch neben dem neuen Leistungsgewicht ung beim Ausweis hinterlegt. vorgeschlagen, die Berechtigung nicht rt wird, kann der Eintrag bei der kantonastellt werden. Entsprechende Kundenreklater erheblich (manuelle Kontrolle bei W statt Eintrag von bei 0.367% der Motoeuen Ausweises beim zuständigen Strasen im Tagesgeschäft am Schalter sind der Eintrag gemacht werden muss oder kann anhand eines ausserkantonalen verden, welche Berechnungsmethode an-
tal 1500) ihre technischen sung. Diese	e Fahrzeugausweise e Eintrag machen. Das	n Kantone der betroffenen Fahrzeuge (To- einmalig anpassen/korrigieren und den wäre eine wesentlich praktikablere Lö- n auch bei einem Kantonswechsel vom en.
in der asa Rl Im Fahrzeug Fahrzeuges	L 6 vorzusehen. ausweis sind zudem k mit einer Führerauswe	e im Fahrzeugausweis ist eine neue Ziffer keine Berechtigung über das Führen des eiskategorie vorgesehen. Deshalb müsste rt der Berechnung des Verhältnisses von

	art des Leistu kw/kg)	ıngsgewichts geänderi	t, nach bisheriger Berechnungsart =0.18
	chend. Wir sii stellungsdatu	nd der Meinung, dass	ich der Fahrberechtigung nicht ausreidas Prüfungsdatum und nicht das Auses massgebend sein sollte, von den eren.
11.	Sind Sie mit de verstanden?	er Änderung des Anha	ngs 12 Ziffer V Kategorie A E-VZV ein-
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkunger	า:	
	sion der Verord	nung über die techni	ischen Anforderungen an Strassenfahrze
V 15)			
•	mäss Artikel 11		neue, vollständige Personenwagen ge- a VTS, somit der Grossteil der Fahrzeug- ssen werden können?
ĺ	mäss Artikel 11	1 Absatz 2 Buchstabe	a VTS, somit der Grossteil der Fahrzeug-
,	mäss Artikel 11 klasse M1, rein JA Bemerkunger Ja aber zusät Lieferwagen (tiert werden.	1 Absatz 2 Buchstabe n administrativ zugelas	a VTS, somit der Grossteil der Fahrzeugsen werden können? keine Stellungnahme / nicht betroffen dministrative Kontrolle für vollständige M2) ohne Änderungen/Anbauten akzep-
	mäss Artikel 11 klasse M1, rein JA Bemerkunger Ja aber zusät Lieferwagen (tiert werden. Siehe auch B Sind Sie damit wagen, Anhäng Klein- und drein können, sofern zeuge vorliegt?	1 Absatz 2 Buchstabe n administrativ zugelas	a VTS, somit der Grossteil der Fahrzeugsen werden können? keine Stellungnahme / nicht betroffen dministrative Kontrolle für vollständige M2) ohne Änderungen/Anbauten akzepet 14. nur noch neue, vollständige leichte Motorgewicht bis 3.50 t, Motorräder, Leicht-, ge rein administrativ zugelassen werden jung oder ein Datenblatt für diese Fahr-
12.	mäss Artikel 11 klasse M1, rein JA Bemerkunger Ja aber zusät Lieferwagen (tiert werden. Siehe auch B Sind Sie damit wagen, Anhäng Klein- und drein können, sofern	1 Absatz 2 Buchstabe n administrativ zugelas	a VTS, somit der Grossteil der Fahrzeugsen werden können? keine Stellungnahme / nicht betroffen dministrative Kontrolle für vollständige M2) ohne Änderungen/Anbauten akzepet 14. nur noch neue, vollständige leichte Motoragewicht bis 3.50 t, Motorräder, Leicht-, je rein administrativ zugelassen werden

14.	administrati eine Identifi fung beim k	v zugelassen werden l kationsprüfung, Funkti	s alle anderen Fahrzeugarten, welche nicht können, gemäss Artikel 30 E-VTS wie bisher onskontrolle oder einer umfassenden Prückehrsamt unterzogen werden müssen?		
	⊠ JA		keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	erwähnt. In gen keine 243 einzut asa KT-Sit nicht mehr gen Liefer ergänzen Buchstabe der Pflicht daraus no Zudem so	VTS (administrative Properties of the Properties	üfung) ist nun explizit der Personenwagen ird darauf hingewiesen, dass bei Lieferwanommen werden kann, da noch die Ziffer e Ziffer wurde am 27.08.24 anlässlich der ändert, dass Lieferwagen diesen Eintrag gen vor, dass auch bei neuen und vollständiung zur Anwendung kommt (Art. 30 Abs. 1 Lieferwagen gemäss Artikel 11 Absatz 2 n Erläuterungen dargelegte Grund wird, mit ehr einzutragen, obsolet. Eventuell folgen n Art. 30a-c. andlung zwischen Fahrzeugen mit Papiert. 30a Abs. 1 Bst. a und b.)		
15.		mit einverstanden, das S auf neue Fahrzeuge	s die Selbstabnahme gemäss Artikel 32 Abbeschränkt wird?		
	⊠A	□В	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen: Ja, wird heute schon mit der asa RL13 so umgesetzt. Zudem sollte die Identifikationsprüfung ebenfalls delegiert werden können.				
	(Wir geher	n davon aus, dass unte	er der Auswahl «A» ein JA verstanden wird)		

Teilrevision der Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZV)

16. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA fortlaufend ein öffentliches Verzeichnis erstellt, das für jedes Fahrzeug, das über einen elektronischen Einzelfahrzeugdatensatz gemäss Artikel 72b Absatz 1 und 3 E-VZV verfügt, ein eDatenblatt enthält, das mittels Stammnummer abrufbar ist und Fahrzeugdaten und zum Teil Personendaten von Importeuren und Herstellern enthält?

	⊠ JA	☐ NEIN			
	Bemerkungen:				
Umsetzur	ng der Motion Dark	oellay:			
17	indem nur neue vo		er Motion Darbellay einverstanden, emäss Artikel 30 Absatz 1 und 2 E-		
	⊠ JA	NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen: Antwort zu Frage	14 berücksichtigen			
Umsetzur	ng der Motion Rein	nann:			
18	18. Sind Sie mit der Umsetzung der Motion Reimann – der Abschaffung des Aufklebens der Kontrollmarke auf den Prüfungsbericht 13.20A – einverstanden?				
	⊠JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen		
	Bemerkungen:				
	i				